



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8438 –**

Frage Nummer 16

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welchen Zwecken wird das Aushub- und Abbruchmaterial, das beim Bau der zweiten Stammstrecke München anfällt, zugeführt (Verwertung vor Ort, Verwertung bei anderen DB-Baumaßnahmen, stoffliche Verwertung als Sekundärrohstoff, Wiederaufbereitung/Recycling zu Recycling-Baustoff, Entsorgung, Deponierung – bitte jeweils genaue Angaben zu Mengen, Anteil am Gesamtvolumen und den jeweiligen konkreten Abnehmern), welche konkreten Kosten entstehen bei der Verwertung bzw. Entsorgung von Aushub, Bau- und Abbruchabfällen und inwiefern wurden/werden Möglichkeiten geprüft und im Baustellenbetrieb tatsächlich realisiert, Aushub, Bau- und Abbruchabfälle einer stofflichen Verwertung als Sekundärrohstoff zuzuführen und für neue Produkte (Recycling-Baustoffe) nutzbar zu machen (bitte mit Angabe zur Berücksichtigung der Ökobilanz des jeweiligen Stoffstromes bei der Prüfung)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bauherrin des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke ist die DB InfraGO AG.

Für die Bauabwicklung und damit auch für den Umgang mit Aushub- und Abbruchmaterial, das beim Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke anfällt und noch anfallen wird, ist die DB InfraGO AG als Bauherrin der Maßnahme verantwortlich. Die DB InfraGO AG hat dabei insbesondere die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu beachten.